

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1922.

Sitzung vom 14. Dezember 1922.

3145. Baulinien. A. Mit Regierungsratsbeschluß Nr. 1389 vom 25. Juli 1907 wurden die Bau- und Niveaulinien der projektierten Kirchbodenstraße von der Dorfstraße bis zur Tischenloostraße, sowie der Abzweigung in die alte Landstraße im Öggisbühl, Gemeinde Thalwil, genehmigt.

B. Mit Eingabe vom 5. Dezember 1922 übermittelt der Gemeinderat Thalwil Pläne für die abgeänderten Bau- und Niveaulinien der Kirchbodenstraße und ersucht um beförderliche Genehmigung derselben. Die Vorlage sei vom Gemeinderat bzw. von der Gemeindeversammlung am 2. bzw. 14. Mai 1922 genehmigt worden und es seien mit Ausnahme der vom Regierungsrat abgewiesenen Rekurse von Schmid-Welti's Erben und Dr. H. Schmid laut beiliegendem Zeugnis des Bezirkrates vom 4. Dezember 1922 keinerlei Einsprachen eingegangen. Die Ausführung der Baute habe möglichst rasch als Notstandsarbeit zu erfolgen.

C. Die Aufhebung der genehmigten und Ersetzung durch die abgeänderten Bau- und Niveaulinien wurde im Amtsblatt Nr. 39 vom 16. Mai publiziert.

Die Baudirektion berichtet:

Die genehmigte Vorlage erstreckte sich von der Gotthardstraße (alte Dorfstraße) bis zur Tischenloostraße im Öggisbühl; die abgeänderten Bau- und Niveaulinien beginnen nun wegen Verlegung und Unterführung der neuen Dorfstraße bei der Einmündung der Isisbühlstraße. Die neue Straßenlänge beträgt rund 900 m. Der bisherige Baulinienabstand von 16 m wurde beibehalten. Bei einer Straßenbreite von 5.5 m ergibt sich auf der Bergseite eine Vorgartenbreite von 5.25 m und auf der See-seite nach Erstellung eines 2 m breiten Trottoirs eine solche von 3.25 m. Die Baulinien wurden eigentlich nur auf der 200 m langen inneren Strecke etwas verschoben, womit das Anschneiden eines bestehenden Gebäudes vermieden werden konnte. Die bergseitige Baulinie der Kirchbodenstraße ist wegen Anschlusses der Zehntenstraße vorläufig noch auf 140 m Länge unterbrochen; ferner sind die Bau- und Niveaulinien der neuen Dorfstraße (Unterführung) noch vorzulegen. Die Genehmigung der übrigen Strecken ist dringlich, weil die Straße in Bälde als Notstandsarbeit ausgeführt werden soll.

Die Niveaulinie der Kirchbodenstraße steigt von der neuen Dorfstraße bis zur alten Landstraße (Tischenloostraße) im Öggisbühl durchschnittlich 1.84 %, im Maximum 4.5 % auf 62 m Länge. Die Abänderung der Niveaulinie wurde in der Hauptsache durch die Verlegung der Dorfstraße bedingt. Ein Rekurs gegen die projektierte Niveaulinie bei der Abzweigung von der neuen Dorfstraße wurde mit Regierungsratsbeschluß Nr. 2833 vom 16. November 1922 abgewiesen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Thalwil betreffend Aufhebung der am 25. Juli 1907 vom Regierungsrat genehmigten Bau- und Niveaulinien der projektierten Kirchbodenstraße samt Abzweigung im Öggisbühl wird aufgehoben.

II. Die abgeänderten Bau- und Niveaulinien der Kirchbodenstraße von der neuen Dorfstraße bis zur alten Landstraße im Öggisbühl werden genehmigt.

III. Der Gemeinderat Thalwil wird eingeladen, diese Beschlüsse zu publizieren; demselben wird aufgegeben, die Bau- und Niveaulinien der Einmündung der Zehntenstraße in die Kirchbodenstraße eventuell bis zur alten Landstraße beim Freihof, ferner diejenigen der neuen Dorfstraße beförderlichst festzusetzen und vorzulegen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Thalwil unter Rückgabe der Plandoppel und an die Baudirektion.

Zürich, den 14. Dezember 1922.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Frau Keller.

